

Von
Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Sitzung vom 1. April 2008
Beschluss Nr. 361.08
GGR-Vorlage Nr. 1961.1

Baudepartement

Sportanlagen: Streethockeyverein Oberwil Rebels: Ersatzplatz, Baukredit, Änderung GGR-Vorlage Nr. 1961

Die Bau- und Planungskommission hat in ihrer Sitzung vom 25. März 2008 die GGR-Vorlage Nr. 1961 an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Hinweis, dass anstelle des provisorischen Standortes an der Chollerstrasse in der Gemeinde Steinhausen eine Lösung im Rahmen der bestehenden Sportanlagen und des geplanten Kunstrasenplatzes für Zug94 zu prüfen sei. Ziel ist, dass eine Investition in diesem Umfang auch für die Zukunft erhalten bleibt.

Wenn der Ersatzplatz nicht auf Beginn der Streethockey-Spielsaison im September 2008 bereit gestellt werden kann, muss der mehrfache Schweizermeister und Cupsieger Oberwil Rebels gemäss Auskunft des Schweizerischen Streethockeyverbandes (SSHV) in die Nationalliga B absteigen. Die Öffentlichkeit würde ein Rückklassierung wohl kaum verstehen, zumal die Problematik der Standortsuche für einen Streethockeyplatz seit langem bekannt ist.

Wie schon früher angedacht, könnte im Gebiet Herti Nord, nördlich der Fussballfelder Nr. 5 und 6, ein Streethockey-Spielfeld erstellt werden, welcher später auch als Mehrzweckplatz genutzt werden kann (vgl. Plan in der Beilage). Der geplante Hartplatz auf dem Grundstück GS 33 würde den eingedolten Göblibach nicht tangieren. Der fragliche Bereich liegt gemäss geltender Bau- und Zonenordnung in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (ÖIB). Östlich der beiden bestehenden Rasenfussballplätze könnte der neue Kunstrasenplatz angeordnet werden. Hierfür wäre eine Umzonung dieses heute in der Landwirtschaftszone (LW) liegenden Bereichs in eine Zone ÖIB erforderlich.

Mit Vertretern der Korporation Zug, Grundeigentümerin des fraglichen Bereichs, wurden erste Gespräche geführt. Die Entscheide des Korporationsrats und der Korporationsversammlung stehen noch aus. Über die Konditionen wurden noch keine Gespräche geführt.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, in Abänderung der GGR-Vorlage Nr. 1961, den Ersatzplatz für den Streethockeyverein Oberwil Rebels nicht auf Gemeindegebiet von Steinhausen, sondern - wie dargelegt - in Herti Nord zu erstellen. Neu ist der Kredit für den Standort Herti zu sprechen. Dabei kann auf den Kreditteil von CHF 250'000.00 für den Rückbau des Provisoriums verzichtet werden, weil nach der geplanten Verlegung des Streethockey-Spielfelds nach Oberwil das Feld als Mehrzweckplatz weiter benützt wird. Entsprechend fallen die 33% Abschreibung der Investition dahin. Die Investition ist wie üblich mit jährlich 10% abzuschreiben. Im Übrigen erfährt das Projekt keine wesentlichen Änderungen. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates ist entsprechend anzupassen.

Dieser Änderungsantrag wird der Bau- und Planungskommission an der Sitzung vom 1. April 2008 mündlich erläutert. Der Geschäftsprüfungskommission kann der vorliegende Änderungsantrag im Hinblick auf die Sitzung vom 7. April 2008 schriftlich vorgelegt werden. Damit ist eine ordentliche Behandlung der GGR-Vorlage Nr. 1961 an der GGR-Sitzung vom 6. Mai 2008 möglich. Damit kann - vorbehaltlich der Zustimmung des Korporationsrats und der Korporationsversammlung zur geplanten Nutzung und des Vorliegens einer rechtskräftigen Baubewilligung - Ende August 2008 der Streethockey-/Mehrzweckplatz bereit gestellt werden.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

b e s c h l i e s s t :

1. Vorbehaltlich der Zustimmung der Korporation Zug bezüglich der Nutzung ihres Grundstückes GS 33 in Herti Nord für einen Streethockey-/Mehrzweckplatz, wird dem Grossen Gemeinderat beantragt, die GGR-Vorlage Nr. 1961 zu behandeln und den reduzierten Baukredit vom CHF 1'135'000.-- für den Ersatzplatz/Mehrzweckplatz in Herti Nord zu bewilligen.
2. Der revidierter Beschluss des Grossen Gemeinderates lautet wie folgt:

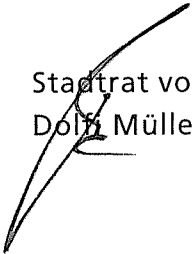
**Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr.
betreffend Streethockeyverein Oberwil Rebels: Ersatzplatz; Baukredit**

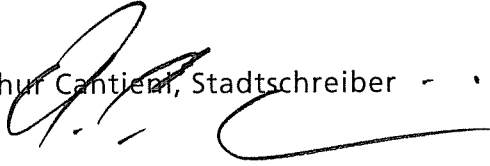
Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1961 vom 11. März 2008 und des Stadtratsbeschlusses Nr. 361.08 vom 1. April 2008:

1. Für den Bau eines Streethockeysatzplatzes/Mehrzweckplatzes in der Herti Nord wird ein Baukredit von brutto CHF 1'135'000.-- inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekte 786.1, Ersatzplatz Streethockey, bewilligt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung zur Nutzung des Korporationsrats und der Korporationsversammlung Zug.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung (Stand 1. April 2007). Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Die Investition von CHF 1'135'000.-- wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltsgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Mitteilung an:

- Mitglieder des Grossen Gemeinderats
- Korporationsrat Zug
- Präsidialdepartement
- Finanzdepartement
- Baudepartement
- Kanzlei


Stadtrat von Zug
Dolf Müller, Stadtpräsident


Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Planausschnitt Schleifi/Herti Nord